

Portugal - Algarve & Lissabon

Land der Seefahrer und Weltenentdecker

GEMEINSAM DIE WELT ERLEBEN

29.03. – 05.04.
2022

FÜR UNS ORGANISIERT:

- ✦ Flug ab/bis Nürnberg
- ✦ Single-Reise, wir wohnen im **Einzelzimmer**
- ✦ 2 Nächte Lissabon
- ✦ Hochwertiges Ausflugspaket bereits inklusive
- ✦ Audio-Kopfhörer-System für die Ausflüge
- ✦ Reisebegleitung durch das Magazin sechs+sechzig

sechs+sechzig
Magazin für selbstbewusste ältere Menschen



UNSER REISEPROGRAMM

1. Tag – 29.03.2022: Flug nach Portugal (A)

Geplanter Flug morgens von Nürnberg über Frankfurt nach Faro an der Algarve. Unsere Reiseleitung für die kommenden Tage erwartet uns und fährt mit uns nach Tavira, an der östlichen Algarve gelegen. Hier beziehen wir unser Hotel *Vila Gale* für die kommenden 5 Nächte. (5 ÜN)

2. Tag – 30.03.2022: Die „Sandalgarve“ (F, A)

Nach dem Frühstück unternehmen wir unseren ersten Ausflug, der uns in den östlichen Teil der Algarve führt. Zuerst gelangen wir nach Faro, der lebhaften Provinzhauptstadt. Die Stadt wird uns überraschen, denn wer mit einer langweiligen Flughafentstadt gerechnet hat, erkennt, dass Faro durch seine jahrhundertealte Vergangenheit Lust weckt, sich auf die Spuren der Römer und Araber zu begeben. Schöne Architektur an zahlreichen Gebäuden und eine lebendige Innenstadt wird uns reich belohnen. Anschließend fahren wir in östliche Richtung, vorbei an Olhão, und besuchen die weniger bekannte, aber sehr interessante Sandalgarve. Sie ist

geprägt von weitläufigen Dünen und kilometerlangen Stränden; eine Traumlandschaft. In Tavira, dem „Venedig der Algarve“ und unserem Hotelstandort, werden wir dem Charme dieser von Brücken und Kirchen gekennzeichneten Stadt erliegen. Weiterfahrt nach Vila Real de St. António, welche die Grenzstadt zu Spanien bildet. Der Besuch hier wird den Eindruck vermitteln, bereits in Spanien zu sein. Auf unserer Rückfahrt Richtung Tavira legen wir in Castro Marim einen Stopp ein. Hier genießen wir einen atemberaubenden Blick über die Salinen an der Küste und den Fluss Guadiana.

3. Tag – 31.03.2022: Serra de Monchique, der „Garten der Algarve“ (F, M, A)

Heute erwartet uns ein fantastischer Tag, wir unternehmen einen Ausflug in das Gebirge Serra de Monchique, geprägt von reicher, teils tropischer Vegetation, stillen Bergdörfern und berühmten Thermalquellen. Wir fahren auf den 900 Meter hohen Foio, der uns bei gutem Wetter einen wunderbaren Rundumblick gewährt. Zunächst besuchen wir die ehemalige Hauptstadt der Mauren, Silves, wo wir die Burg aus

dem 12. Jahrhundert besuchen. Auf einer der hier zahlreichen Orangenplantagen können wir selbst zu den Früchten greifen und frischeste Apfelsinen kosten. Weiter führt uns die Fahrt durch den „Garten Portugals“ auf abwechslungsreichen und traumhaften Wegen, vorbei an kultivierten Terrassen und aus Lehm gebauten Bauernhäusern. In einem gemütlichen Restaurant erwartet uns ein Mittagessen mit hausgemachten Spezialitäten und Rotwein. Die Thermalquellen von Monchique waren bereits zu römischer Zeit bekannt. Nach einem kleinen Spaziergang zu den Quellen besuchen wir einen Medronhohoproduzenten. Medronho ist ein traditioneller portugiesischer Obstschnaps, der aus der Frucht des Erdbeerbaumes gewonnen wird.

4. Tag – 01.04.2022: Die „Fels-Algarve“ mit Lagos, dem Cabo Sao Vicente & Sagres (F, A)

Das schöne Hafenstädtchen und die ehemalige Hauptstadt der Algarve, Lagos, erwartet uns zu einem beeindruckenden Rundgang. Die schönsten Felsformationen der Algarve und traumhafte, kilometerlange Sandstrände liegen in

unmittelbarer Nähe. An der Ponta da Piedade besteht bei schönem Wetter die Möglichkeit zu einer Grottenfahrt (wetterabhängig, vor Ort buchbar). In Sagres wird uns bei einem Besuch der ehemaligen Seefahrerschule des portugiesischen Prinzen Heinrich des Seefahrers viel über die Geschichte der Entdeckungsreisen nähergebracht, welche er förderte und in Auftrag gab. Erstaunlicherweise fuhr er selbst nie zur See. Am südwestlichsten Punkt Europas, am Cabo São Vicente, schauen wir über die Klippen auf den Atlantik hinaus und stellen uns die Karavellen der Weltentdecker auf ihren Fahrten nach Indien vor.

5. Tag – 02.04.2022: Zur freien Verfügung Bootsfahrt in der Ria Formosa (F, A)

Dieser Tag steht für eigene Unternehmungen oder zum Ausruhen in unserer Hotelanlage bzw. zum Spazieren in Tavira zur freien Verfügung. Wir bieten optional einen wunderbaren Ausflug in die Natur der Algarve an: Die Ria Formosa an der Sandalgarve ist eines der artenreichsten Ökosysteme in Portugal und gehört zu den wichtigsten Feuchtgebieten für



Portugal

Portugal – das Zentrum eines früheren, kolonialen Weltreiches, ist ein faszinierendes Land mit einer reichen Geschichte, die vor allem auch von den großen Weltentdeckern Portugals wie Heinrich dem Seefahrer und Vasco da Gama geprägt wurde. Wir wandeln auf den Spuren dieser Seefahrer und entdecken die Baudenkmäler aus jener Blütezeit. Außerdem erleben wir die Vielfalt der Vegetation in Portugal und genießen die Gastfreundschaft des portugiesischen Volkes!

überwinternde Vögel aus Nord- und Zentraleuropa. Während einer etwa 2-stündigen Fahrt auf einem traditionellen Fischerboot durch sekundäre Kanäle in Richtung einer der Inseln des Naturparks haben wir die Gelegenheit, die Marschlandschaften, Kanäle und Inseln der Ria Formosa zu erkunden. Sehr unterschiedliche Bilder erwarten uns: Wir kommen vorbei an einer Salzmarschlandschaft, an Süßwasserseen und Salinen. Wir sehen zahlreiche Watttiere, unter anderem die Winkerkrabbe, die ab April aus ihrem Winterschlaf erwacht und erst wieder im September in ihren Sandlöchern verschwindet. Rechts und links der Kanäle können wir Vögel wie den Steinwälzer, den Kiebitzregenpfeifer und sogar Flamingos beobachten. Am frühen Nachmittag sind wir wieder im Hotel zurück.

6. Tag – 03.04.2022: Via dem Alentejo & Evora nach Lissabon (F, A)

Wir verlassen das südliche Portugal und machen uns auf den

Weg in die Hauptstadt Lissabon. Wir gelangen in die ländliche Region Alentejo, die aber von einer reichen Geschichte geprägt ist. In Beja sehen wir eine großartige Burg. Die Architektur dieser Anlage hat ihre Wurzeln in dem Zeitalter der Romanik, der Gotik, des Manierismus und des Manuelinischen Designs. Mit ihren 40 Metern ist die „Torre da Menagem“ die höchste des Landes. Ebenfalls wird sie als eines der schönsten Beispiele der Militärarchitektur des Mittelalters angesehen. In der Nähe finden wir auch eines der ältesten Monumente der Stadt, den römischen Triumphbogen von Beja. Verziert mit eckigen Balkonen und reich dekorierten, gewölbten Decken in Art eines Kreuzgewölbes, ist es eines der schönsten Baudenkmäler von Beja. Danach besuchen wir die Kirche von Santo Amaro, in der ein Museum der Westgoten untergebracht ist. Wir werden über die Vielschichtigkeit der Geschichte hier, am Ende Europas, überrascht sein. Auf dem Weg nach Evora besuchen wir ein

Weingut und probieren die guten Weine des Alentejo. Anschließend fahren wir in die Hauptstadt des Alentejo, nach Evora, eine der schönsten Städte Portugals. Wir erkunden die gut erhaltene Altstadt, deren mittelalterliches Erscheinungsbild Weltkulturerbe der UNESCO ist und sich wie ein prächtiges Open Air Museum präsentiert. Neben der Kathedrale, die zu den eindrucksvollsten, mittelalterlichen Bischofskirchen Portugals zählt, sehen wir auch die Universität. Außerdem wartet eines der ältesten Bauwerke, der römische Diana-Tempel mit seinen korinthischen Granitsäulen, auf uns. Bevor wir am frühen Abend Lissabon erreichen, erfahren wir in Azaruja Wissenswertes über die Korkproduktion. Unser Hotel in Lissabon: *Tryp Lisboa Caparica* (2 ÜN)

7. Tag – 04.04.2022: Lissabon (F, A)

Heute erobern wir Lissabon. Die Alfama, die Altstadt mit ihrer Burg São Jorge, liegt auf dem höchsten der östlichen Stadthügel und ist nur zu Fuß erreichbar. Wir spazieren gemütlich die Gassen hinauf und genießen einen imposanten Blick auf das Bairro Alto – die Oberstadt, den Rossio und die Baixa – die Unterstadt, und den Fluss Tejo. Von der Burg aus laufen wir bergab durch das Labyrinth der Gassen von Alfama, Lissabons ältestem Viertel, bis hin zur „Praça do Comercio“ direkt am Tejo-Ufer. Per Bus geht es in das Belém-Viertel, wo wir das im manuelinischen Stil erbaute Jeronimus-Kloster besichtigen,

ein faszinierendes Beispiel der verspielten Baukunst aus der Entdeckerzeit. Während einer kleinen Pause probieren wir die Pastéis de Belém, leckere Puddingtörtchen inklusive einem Glas Portwein. Der Rest des Nachmittages steht uns für eigene Entdeckungen zur Verfügung. Es bleibt Zeit für eine Tasse Kaffee am Rossio-Platz, einen kleinen Spaziergang durch die Baixa, bevor wir uns zum letzten Abendessen in Portugal wiedersehen.

8. Tag – 05.04.2022: Rückflug nach Deutschland (F)

Heute endet eine erlebnisreiche und interessante Reise durch Portugal – Transfer zum Flughafen von Lissabon und geplanter Rückflug mittags nach Nürnberg. Programmänderungen, insbesondere in der Reihenfolge des Ablaufes, vorbehalten. An- und Abreisetage dienen ausschließlich zur Erbringung der Beförderungsleistung. (F = Frühstück, M = Mittagessen, A = Abendessen)



INGESCHLOSSENE LEISTUNGEN:

- + Flug mit Lufthansa von Nürnberg nach Faro, von Lissabon nach Nürnberg (jeweils via Frankfurt) in der Economy-Class
- + Flughafensteuern und -gebühren inkl. aktuellem Kerosinzuschlag (Stand August 2021: 144 EUR)
- + 5 Übernachtungen / Halbpension in einem Hotel der guten Mittelklasse in Tavira / Algarve und 2 Übernachtungen in einem Hotel der guten Mittelklasse mit Halbpension in Lissabon
- + Unterbringung in EINZELzimmern mit Bad oder Dusche/WC
- + Besichtigungen, Ausflüge und Transfers in einem landestypischen Bus lt. Programm
- + Audio-System für die Ausflüge
- + Eintrittsgelder (Seefahrerschule; Kirche Santo Amaro; Kathedrale Evora; Burg Sao Jorge; Jeronimus-Kloster)
- + Pastais de Belem und Portwein
- + Korkeichenfabrik
- + Weinprobe im Alentejo
- + Schnapsbrennerei, Mittagessen & Wein in Monchique
- + Orangenpflücken in Silves
- + Örtliche deutschsprechende Reiseleitung
- + Reiseliteratur
- + Reisebegleitung ab/bis Nürnberg durch Magazin sechs+sechzig

Die Kundengelder sind bei der R+V Versicherung abgesichert.

NICHT INGESCHLOSSENE LEISTUNGEN:

- Bettensteuer (zahlbar an der Hotelrezeption)
- Reiseversicherungen; wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung, des Corona-Reiseschutzes sowie weiterer Reiseversicherungen
- Sonstige, nicht genannte Leistungen und persönliche Ausgaben

WICHTIGE HINWEISE:

Einreisebestimmungen:

Für Reisen innerhalb der EU müssen deutsche Staatsbürger einen gültigen Reisepass oder Personalausweis mitführen, der auf Wunsch den Einreisebehörden vorzulegen ist. Für Angehörige anderer Staaten bzw. für Doppelstaatsbürgerschaften bitten wir vor Buchung mit uns Kontakt aufzunehmen. Die allgemein bekannte Covid-19 Pandemie kann zu kurzfristigen Änderungen der Einreisebestimmungen und Regeln für den Aufenthalt führen. Bitte informieren Sie sich auch selbst – insbesondere kurz vor Abreise – über den letzten Stand der Einreisebestimmungen sowie die aktuellen Regelungen vor Ort. Mit Versand der Reiseunterlagen ca. 4 Wochen vor Reiseantritt weisen wir gesondert darauf hin. Bei Fragen kontaktieren Sie uns bitte gerne. Informationsseite des Auswärtigen Amtes:

www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit

Jeder Reiseteilnehmer ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll- und Devisenbestimmungen selbst verantwortlich.

Gesundheit und Impfungen:

Für Portugal sind keine Impfungen vorgeschrieben. Grundsätzlich sollte der Impfschutz gegen Tetanus, Diphtherie und Polio überprüft und ggf. aufgefrischt werden. Bitte kontaktieren Sie im Zweifelsfall vor Abreise Ihren Hausarzt. Weitere Hinweise finden Sie auch unter www.fit-for-travel.de.

Klima:

Die Nähe des Atlantiks beschert Portugal milde Winter und gemäßigte Sommer. Das insgesamt eher feuchte Klima, besonders im Norden des Landes, lässt üppige Vegetation gedeihen. In Lissabon in der Landesmitte herrscht ganzjährig mildes Klima. Wir empfehlen Ihnen, Übergangs- bzw. Sommerkleidung, eine warme Jacke, Regenschutz, festes Schuhwerk und Badesachen mitzunehmen.

Zeitunterschied:

Der Zeitunterschied zwischen Portugal und Deutschland beträgt - 1 Stunde, d.h. die Uhren müssen bei Ankunft in Portugal um eine Stunde zurückgestellt werden.



Reisepreis pro Person im **Einzelzimmer:** 1.639 EUR

Ausflug Ria Formosa 65 EUR
(Reisetag 5; Mindestteilnehmerzahl 16 Personen)

Mindestteilnehmerzahl 26 Personen*

*) Bei Nichterreichen der genannten Mindestteilnehmerzahl wird das Recht vorbehalten, die Reise bis 28 Tage vor Reisebeginn abzusagen.

Reisebedingungen:

Es gelten die Reisebedingungen der RV Touristik. Die Reise ist i.d.R. nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet. Wir bitten um Rücksprache im Einzelfall. Weitere Hinweise erhalten Sie mit den Reiseunterlagen. Sie reisen in ein fremdes Land, um neue Erlebnisse und Eindrücke zu gewinnen – genießen Sie es und vergleichen Sie bitte nicht alles mit den Verhältnissen in Deutschland.

Reiserücktritt:

Sie können jederzeit durch schriftliche Erklärung von der Reise zurücktreten. Die Konditionen entnehmen Sie bitte den Reisebedingungen des Veranstalters auf der Website. www.rv-touristik.de/agb

Zahlung des Reisepreises:

Mit Buchung wird eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Eine Kreditkartenzahlung ist nicht möglich.

Bitte beachten Sie:

Flugsicherheitsgebühren, -steuern und Kerosinzuschlag entsprechen dem Zeitpunkt der Drucklegung (August 2021). Eine Nachbelastung eventueller Erhöhungen im Rahmen der gesetzlichen Richtlinien müssen wir uns vorbehalten.

Bettensteuer/Touristensteuer:

Portugiesische Kommunen erheben eine Touristensteuer. Sie beträgt in der Regel EUR 2,- / Person / Nacht und ist bei Abreise an der Hotelrezeption zu zahlen (Stand August 2021 - Änderungen vorbehalten)

Reiseversicherungen:

Bitte beachten Sie, dass im Reisepreis keine Versicherungsleistungen eingeschlossen sind. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie weiterer Versicherungen, z.B. einer Auslandskrankenversicherung (u.a. mit Rückbeförderung). Gerne beraten wir Sie.



AUSKUNFT UND ANMELDUNG BEI:

Reiseglück Waltraud Benaburger
Tilsiter Straße 6c
90453 Nürnberg

Frau Waltraud Benaburger
Telefon: 0911 639228
E-Mail: reiseglueck@gmx.de



REISEVERANSTALTER:

**RAIFFEISEN- und VOLKSBANKEN
TOURISTIK GmbH**
Amalienstraße 9b – 11
80333 München
Tel.: 089 28684800
E-Mail: service@rv-touristik.de
www.rv-touristik.de



ANMELDUNG ZUR REISE: »PORTUGAL«

REISETERMIN: 29.03. – 05.04.2022

1. REISEGAST

Familienname Vorname (wie im Pass)	Geburtsdatum
Straße Hausnummer	Nationalität
PLZ Wohnort	Handynummer
E-Mail Adresse	Telefonnummer

REISEPREIS PRO PERSON

im Einzelzimmer 1.639 EUR

ZUSATZLEISTUNG:

Ausflug Ria Formosa 65 EUR
(Reisetag 5; Mindestteilnehmerzahl 16 Personen)

REISEGLÜCK WALTRAUD BENABURGER BIETET OPTIONAL FOLGENDE LEISTUNGEN AN:

REISERÜCKTRITTSKOSTEN - MIT ABRUCHVERSICHERUNG

p.P. bis zum 64. Lebensjahr bis Vers.summe EUR 2.000 76 EUR
 p.P. ab dem 65. Lebensjahr bis Vers.summe EUR 2.000 97 EUR

CORONASCHUTZ-ABSICHERUNG NUR MIT RRV ABSCHLIESSBAR:

Bis 2.000 EUR 15 EUR
(unbedingt empfehlenswert!)

Auslandskrankenversicherung auf Anfrage

Ich verzichte auf den Reiseschutz. Das Risiko und die Kosten im Schadensfall trage ich selbst.

BITTE RICHTEN SIE DIE ANMELDUNG AN:
Reiseglück Waltraud Benaburger

ZAHLUNGSMÖGLICHKEITEN:

Per Überweisung rechtzeitig zum jeweiligen Zeitpunkt auf folgende Bankverbindung:
IBAN: DE09 7604 0061 0517 7712 01



2. REISEGAST

Familienname Vorname (wie im Pass)	Geburtsdatum
Straße Hausnummer	Nationalität
PLZ Wohnort	Handynummer
E-Mail Adresse	Telefonnummer

UNTERBRINGUNG

--	--

EZ EUR pro Person

ANSPRECHPARTNER IM NOTFALL

--	--

HIERMIT MELDE ICH MICH UND DIE OBEN AUFGEFÜHRTE PERSONEN, ALS DEREN VERTRETER ICH HANDLE, VERBINDLICH AN.

Auf dieser Reise werden u.a. Bilder bzw. Filme von Reiseteilnehmern gemacht. Diese können anschließend ggfs. veröffentlicht werden. Sollte ich gegen eine persönliche Abbildung sein, informiere ich meinen Reisebegleiter vorab. Die Reisebedingungen des auf der Rückseite dieses Anmeldecoupons genannten Veranstalters habe ich zur Kenntnis genommen. Ich stimme zu, dass meine Daten zur Vertragserfüllung verarbeitet werden dürfen.

--	--

Ort | Datum

Unterschrift

Bitte Coupon in Druckbuchstaben ausfüllen, abtrennen und an die Anschrift des Vermittlers einsenden oder geben Sie diesen einfach dort ab.

AUSKUNFT UND ANMELDUNG BEI:

Reiseglück Waltraud Benaburger
Tilsiter Straße 6c
90453 Nürnberg

Frau Waltraud Benaburger
Telefon: 0911 639228
E-Mail: reiseglueck@gmx.de



sechs+sechzig
Magazin für selbstbewusste ältere Menschen

1. Abschluss des Reisevertrages, Verpflichtung für Mitreisende, Vermittlung von Fremdleistungen

1.1. Der Reisevertrag kommt zwischen Ihnen, dem Buchenden, und uns, dem Reiseveranstalter, dann zustande, wenn nach Informationserteilung iSd § 651d BGB in Verb. mit Art. 250 §§ 1ff EGBGB sowie der Übergabe des jeweils richtigen Formblattes Übereinstimmung über die wesentlichen Vertragsbestandteile (Preis, Leistung und Termin) besteht. Dadurch ergeben sich Rechte und Pflichten für Sie, den Kunden.

1.2. Ihre Buchung kann schriftlich oder (fern)mündlich erfolgen, sollte jedoch möglichst in Textform unter Verwendung unseres Formulars erfolgen.

1.3. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) mit der Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie uns den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung durch uns zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss werden wir Ihnen eine, den gesetzlichen Vorgaben entsprechende, Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln (welcher es Ihnen ermöglicht die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie Ihnen in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist) zum Beispiel auf Papier oder per E-Mail, sofern Sie nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform haben, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.5. Sie haben für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die Sie die Buchung vornehmen, wie für Ihre eigenen einzustehen, soweit Sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.

2. Bezahlung: Anzahlung und Restzahlung

2.1. Sämtliche Zahlungen auf den Reisepreis sind erst nach Aushändigung des Sicherungsscheines gemäß § 651t BGB zu leisten. Mit Erhalt des Sicherungsscheines, der Informationen zu Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise gibt, wird eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Bei Vertragsschluss nach diesem Zeitpunkt ist der gesamte Reisepreis mit Erhalt des Sicherungsscheines fällig. Die Kosten für vermittelte Reiseversicherungen werden in voller Höhe gemeinsam mit der Anzahlung fällig.

2.2. Sind die Voraussetzungen der Fälligkeit des Reisepreises eingetreten, so haben Sie bis zur erfolgten Zahlung an uns keinen Anspruch auf unsere Reiseleistungen.

2.3. Stornoentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

2.4. Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl wir zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage sind, unsere gesetzlichen Informationspflichten erfüllt haben und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht Ihrerseits besteht, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und Sie mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 7.1. zu belasten.

7. Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden vor Reiseantritt / Rücktrittskosten

7.1. Rücktritt mit Entschädigungszahlung/Stornogebühr
Treten Sie vor Reisebeginn zurück, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir, soweit kein Fall nach Ziffer 7.3. dieser AGB vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Die Entschädigung steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Reisepreis und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung vor Reiseantritt und der jeweiligen Reiseart, sowie den ersparten Aufwendungen, den allenfalls zu erwartenden Einnahmen aus anderweitiger Verwendung der Reiseleistung sowie der tatsächlich zu leistenden Zahlungen an die Leistungsträger. Als Reisepreis bzw. Pauschalpreis ist der Gesamtpreis der vertraglich vereinbarten Leistung zu verstehen. Für ausgeschriebene Reisen, bei denen die Raiffeisen- und Volksbanken Touristik GmbH als Veranstalter auftritt, gelten folgende Stornogebühren, sofern in der Reiseausschreibung keine anderen Stornosätze vereinbart werden:

bis 60. Tag vor Reiseantritt	20 %	7. bis 1. Tag vor Reiseantritt	90 %
59. bis 46. Tag vor Reiseantritt	35 %	am Anreisetag bzw. bei No-Show	90 %
45. bis 31. Tag vor Reiseantritt	50 %	Flugtickets ab Ausstellung,	100 %
30. bis 15. Tag vor Reiseantritt	65 %	exklusive Steuer	
14. bis 8. Tag vor Reiseantritt	80 %		

Wird durch Rücktritt/Storno ein Platz in einer Doppel- oder Mehrbettkabine storniert, beträgt unser pauschalierter Schadensersatzanspruch für den Kreuzfahrteanteil am Reisepreis des zurücktretenden Kunden 100 %. Bei Rücktritt/Storno des Zimmerpartners bei Buchung eines Doppelzimmers, fällt zusätzlich zu den o.g. Stornosätzen der Einzelzimmerzuschlag an. Bereits von uns getätigte und nachweislich nicht erstattungsfähige Ausgaben (z.B. Visa-Besorgung, nicht erstattungsfähige Anzahlungen für Hotels und andere Leistungen, Tickets ohne Rückerstattungsmöglichkeit etc.) sind im Falle eines Stornos in jedem Fall zur Gänze von Ihnen zu begleichen.

Ihnen bleibt es in jedem Fall unbenommen, uns nachzuweisen, dass uns überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist als die von uns geforderte, oben genannte Pauschale.

7.2. Rücktrittserklärung

a) Beim Rücktritt vom Vertrag ist zu beachten: Sie können jederzeit uns bzw. dem Vermittler, bei dem die Reise gebucht wurde, mitteilen, dass Sie vom Vertrag zurücktreten. Bei einer Stornierung/Rücktritt empfiehlt es sich zu Beweiszwecken, dies mittels Briefes oder persönlich mit gleichzeitiger schriftlicher Erklärung zu tun.

Die Entschädigung berechnet sich aus dem Endreisepreis je angemeldeten Teilnehmer. Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung (während der Öffnungszeiten); an Wochenenden und Feiertagen der Werktag danach. Der Nachweis eines geringeren oder gar nicht entstandenen Schadens bleibt Ihnen vorbehalten.

Die vollständigen AGBs können Sie unter www.rv-touristik.de einsehen. Diese gehen Ihnen zusätzlich mit der Reisebestätigung zu. Weitere Informationen zum Datenschutz: www.rv-touristik.de/datenschutz

Stand September 2019

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Raiffeisen- und Volksbanken Touristik GmbH (kurz: RV Touristik) trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen RV Touristik über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall einer Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise, wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die RV Touristik hat eine Insolvenzabsicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel. 0611 5335859, E-Mail: ruv@ruv.de) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von RV Touristik verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Reiseveranstalter:
RAIFFEISEN- und VOLKSBANKEN
TOURISTIK GmbH

Geschäftsführer:
Patrik Weitzer, Christoph Rische
Sitz der Gesellschaft: München
Registergericht München HRB Nr. 65309